

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Mrosek, Dr. Dirk Spaniel, Matthias Büttner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17431 –**

Pläne zur Verbesserung der Schiffbarkeit der Elbe bis Tschechien

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 25. Januar 2019 haben sich Bund und Länder auf die Geschäftsordnung für den Anschlussprozess des Gesamtkonzeptes Elbe verständigt. Im Zuge dessen hat der Bund 34,5 neue Stellen geschaffen. Damit besteht laut Aussage des Bundes nun die Grundlage, um diesen Anschlussprozess voranzutreiben (https://www.gesamtkonzept-elbe.bund.de/Webs/GkElbe/DE/Presse/20190128_Gesamtkonzept_Elbe_PM.html).

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage vom 14. September 2017 legt die Landesregierung Sachsen-Anhalt dar, dass die Auen der Elbe in Sachsen-Anhalt in erheblichem Umfang aufgrund der Sohlerosion der Elbe gefährdet sind (Drucksache 7/1848 <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp7/drs/d1848gak.pdf>).

1. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der Sohlerosion, welche zum Austrocknen der Auwälder führt und die Schiffbarkeit der Elbe beeinträchtigt, auf den verschiedenen Abschnitten der Elbe?

In der Erosionsstrecke zwischen El-km 120 bis El-km 290 liegt die aktuelle durchschnittliche Erosionsrate bei ca. 1, 25cm/a. In anderen Elbabschnitten ist sie niedriger bzw. nicht vorhanden.

2. Welche Maßnahmen wurden bereits bei Coswig realisiert?

Sind dort neue Buhnen geplant, und wann sollen diese gebaut werden?

Maßnahmenplanungen für Coswig sind gemäß Gesamtkonzept Elbe vorgesehen. Konkrete Planungen haben noch nicht begonnen.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass es wirtschaftlicher wäre, weitere Staustufen, insbesondere in Sachsen-Anhalt, zu bauen, und wenn nein, warum nicht?

Der Bau von Staustufen ist gemäß Gesamtkonzept Elbe ausgeschlossen.

4. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung auf tschechischem Territorium ebenfalls der Bau von weiteren Staustufen geplant oder im Gange?

Zu Planungen und Baumaßnahmen auf tschechischem Hoheitsgebiet liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

5. Wie viele der 34,5 neuen Stellen für das Gesamtkonzept Elbe sind nach Kenntnis der Bundesregierung mittlerweile besetzt?

Es wurden 17 Stellen besetzt.

6. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der Sanierung der Strecke Dömitz–Hitzacker, um den Flaschenhals laut Gesamtkonzept Elbe für die Schifffahrt zu beseitigen?

Aktuell finden Abstimmungsgespräche zwischen den Ländern Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und dem Bund im Hinblick auf einen gemeinsamen Untersuchungsauftrag zur sogenannten Elbe-Reststrecke zwischen Dömitz und Hitzacker statt.

7. Wie stehen nach Kenntnis der Bundesregierung die Umweltverbände zum Gesamtkonzept Elbe?

Sind bei einzelnen Maßnahmen nach Ansicht der Bundesregierung Klagen zu befürchten oder anhängig?

Das Gesamtkonzept Elbe wurde unter Mitwirkung der Umweltverbände erstellt. Aktuell sind keine Klagen seitens der Umweltverbände gegenüber Maßnahmen des Bundes an der Binnenelbe anhängig. Inwiefern zukünftige Maßnahmen beklagt werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen.

8. Welcher aktuelle Zeitplan zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes Elbe liegt der Bundesregierung vor?

Der Bund erstellt derzeit gemeinsam mit den am Gesamtkonzept Elbe beteiligten Ländern einen Arbeits- und Zeitplan.

9. Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits bei Klöden realisiert?

Keine.